

Gemeinde Beelen
Fachbereich Zentrale Verwaltung

12.09.2016

Fördermittel Schulumbau

Zur Finanzierung des beabsichtigten Schulumbaus stehen nach telefonischer Rücksprache mit dem Schulministerium NRW, dem Finanzministerium NRW, der NRW.Bank sowie der KfW-Bank folgende Förderprogramme/Investitionskredite zur Verfügung:

Gute Schule 2020

Das Land NRW hat Anfang Juli 2016 angekündigt, das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Investitionstätigkeit der kommunalen Schulträger aufzulegen. Von 2017 bis 2020 werden jeweils 500 Mio. Euro zur Modernisierung von Schulen bereitgestellt. Dies betrifft die Modernisierung und Sanierung von Schulgebäuden sowie den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Schulen

Das Förderprogramm soll in Form von Kommunalkrediten vollständig über die NRW.BANK abgewickelt werden. Das Besondere an dieser Förderung besteht darin, dass die Kommunen weder Eigenanteile noch Tilgung oder Zinsen erbringen müssen. Tilgung und Zinsen werden vom Land übernommen. Für jede Kommune soll eine festgelegte Summe für die gesamte Laufzeit des Förderprogramms zur Verfügung gestellt werden. Der Verteilschlüssel wird derzeit erarbeitet und soll die Schülerzahl sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nach dem GFG miteinander verbinden und abbilden.

Die konkreten Konditionen werden am 30.09.2016 von der NRW.Bank veröffentlicht. Gleichzeitig werden alle Kommunen darüber in Kenntnis gesetzt, in welcher Höhe ihnen die Mittel zustehen. Die Mittelzuweisung erfolgt nicht automatisch, sondern erst nach entsprechender Antragstellung. Sollten die Mittel bis 2018 nicht abgerufen werden, verfallen sie zugunsten des Landes NRW.

NRW.BANK.Moderne Schule

Mit dem Programm „NRW.BANK.Moderne Schule“ steht den kommunalen Schulträgern in Nordrhein-Westfalen eine zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Schulen zur Verfügung. Es werden grundsätzlich alle Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Schulen finanziert.

Bei Kreditbeträgen bis 2 Mio. € kann der Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Kreditbeträgen über 2 Mio. € maximal 50% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Hierbei können die restlichen 50% des Kreditbedarfs aus dem Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ finanziert werden.

Die Laufzeiten sind wie folgt:

- 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Jahren

Der Zinssatz wird für alle drei Varianten für 10 Jahre auf 0,00% festgesetzt. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.

Die NRW.BANK hat seit dem 20.08.2016 eine neue Laufzeitvariante für finanzstärkere Kommunen eingeführt. Die Laufzeit des Kredites beträgt 10 Jahre. Während das erste Jahr tilgungsfrei ist, muss das komplette Darlehen innerhalb der Restlaufzeit zurückgezahlt werden. Bei einem Kreditvolumen von 1.000.000 Euro beträgt die jährliche Tilgungsrate beispielhaft ab dem 2. Jahr 111.111 Euro.

KfW IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren

Mit dem Förderprodukt IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren wird der Neubau energieeffizienter Gebäude oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (keine Wohngebäude) gefördert und finanziert. Je höher der erreichte energetische Standard ist, desto attraktiver fällt Ihre Förderung aus.

Gefördert wird die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden, die einen der folgenden energetischen Standards erreichen:

- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus Denkmal

Hierzu gehören folgende Einzelmaßnahmen, die auch in Kombination möglich sind:

- Wärmedämmung der Außenwände, Geschossdecken, Bodenflächen und des Daches
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungs- und Klimaanlage, auch Wärme-/Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung
- Erneuerung oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, auch Kraft-Wärme- und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- Austausch oder Optimierung der Beleuchtung
- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

Darüber hinaus werden sonstige Maßnahmen gefördert, die zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme der im Programm geförderten Maßnahmen erforderlich sind, z. B. Nebenarbeiten, wie Ausbau und Entsorgung von Altanlagen, Planungskosten, die notwendigerweise Bestandteil der Baumaßnahme sind, Maßnahmen zur Einregulierung der geförderten Anlage oder Aufwendungen für Energiemanagementsysteme.

Die Laufzeiten sind wie folgt:

- 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren
- 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Jahren

Der Zinssatz wird für alle drei Varianten für 10 Jahre auf 0,05% festgesetzt. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.

In Abhängigkeit der Sanierungseffizienz gewährt die KfW-Bank einen Tilgungszuschuss. Der Tilgungszuschuss reduziert das Darlehen und verkürzt die Laufzeit, so dass nicht der gesamte Betrag zurückzahlen ist. Der Tilgungszuschuss bemisst sich in Prozent des Kreditbetrages, darf jedoch den Höchstbetrag pro m² Nettogrundfläche nicht überschreiten.

Sanierung	Tilgungszuschuss	Höchstbetrag pro m²
KfW-Effizienzhaus 70	17,5 %	175 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	10,0 %	100 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	7,5 %	75 Euro
Einzelmaßnahmen	5 %	50 Euro